

Handelsblatt

UNTERSTÜTZUNG IM LOCKDOWN

Wirtschaft ist frustriert über Corona-Hilfen – Regierung änderte Zugangsbedingungen

von: Martin Greive • Jan Hildebrand • Frank Specht

Datum: 11.01.2021 18:47 Uhr

Klammheimlich hat Berlin die Vorgaben für die November- und Dezemberhilfen geändert. Das schließt viele Firmen von der Unterstützung aus. Steuerberater sind empört.



Geschlossenes Café in Duisburg

Wer Corona-Hilfen beantragen will, landet im bürokratischen Chaos.

(Foto: fotofinder)

Berlin. Aus den Mails spricht der pure Frust. Sie arbeite wie viele ihrer Kollegen bis zur „absoluten Erschöpfung“, um Geschäfte wie die Lieblingspizzeria um die Ecke zu retten, schreibt eine Steuerberaterin. Doch die Politik mache ihr das Leben schwer.

„Klammheimlich“ habe die Bundesregierung im Dezember die Zugangsbedingungen für die Corona-Hilfen geändert, viele Anträge seien nun falsch. „Unseren Berufsstand treibt dies in den Wahnsinn“,

schreibt die Finanzexpertin weiter und fällt ein harsches Urteil: „Alles, was politisch suggeriert wird, nämlich, dass allen vom Lockdown betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch geholfen wird, wird völlig ad absurdum geführt.“

Mails wie diese erreichen die Handelsblatt-Redaktion seit der Jahreswende viele. Unternehmer und Steuerberater klagen darin nicht mehr nur über die stockende Auszahlung, sondern auch über kleine, aber entscheidende Änderungen der Bedingungen für die Antragshilfen, die die Höhe der Hilfen verändern oder viele Firmen sogar ganz von der staatlichen Unterstützung ausschließen. Es herrsche Chaos und Ratlosigkeit, die sich immer mehr in Wut steigern, so der Tenor.

Was die Praktiker beschreiben, passt so gar nicht zur Rhetorik der Politiker. Die Bundesminister Olaf Scholz (SPD) und Peter Altmaier (CDU) setzen sich selbst gern als zupackende Krisenmanager in Szene, die mit ihrer beherzten Rettungspolitik die Wirtschaft vor dem Untergang bewahren und Bürger und Unternehmen so gut und sicher durch die Krise führen, wie es in kaum einem anderen Land der Fall sei.

THEMEN DES ARTIKELS



Coronavirus	✓	Wirtschaftspolitik		Olaf Scholz		Peter Altmaier	
KfW							

Man habe die „Bazooka rausgeholt“, tönte etwa Bundesfinanzminister Scholz im Vorjahr, als er das Rettungsprogramm während des ersten Lockdowns vorstellte, um die „Kleinwaffen kümmern wir uns später“. Aber vielleicht hätte sich der Bundesfinanzminister mehr mit dem Kleingedruckten der Novemberhilfen auseinandersetzen sollen, das sich seine Beamten ausgedacht haben. Denn gerade die Umsatzhilfen geraten immer mehr zum Rohrkrepierer.

Nicht nur, dass von den veranschlagten 15 Milliarden Euro Stand heute erst 1,2 Milliarden Euro ausgezahlt sind, weil die Bundesregierung mit der Programmierung der IT zur Auszahlung der Hilfgelder nicht hinterherkam. Jetzt stellt sich auch noch heraus: Die Hilfen könnten zumindest für mittlere und größere Unternehmen deutlich geringer ausfallen als lange suggeriert.



Peter Altmaier (CDU)

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hat ein ramponiertes Image als Krisenmanager.

(Foto: dpa)

Ursprünglich hieß es, all die Unternehmen sollten November- und Dezemberhilfen bekommen, die während des Teil-Lockdowns einen deutlichen Umsatzrückgang verkraften und gleichzeitig Kosten decken mussten. Doch offenbar waren die beiden Minister bei ihren Ankündigungen zu vollmundig und haben nicht an die beihilferechtliche Problematik gedacht.

Unternehmen müssen Verluste machen

Ende November genehmigte die EU-Kommission zwar die „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ der Bundesregierung. Aber die Genehmigung machte Änderungen notwendig. Anfang Dezember änderte das Bundeswirtschaftsministerium im Kleingedruckten einen entscheidenden Punkt für die sogenannte Überbrückungshilfe II.

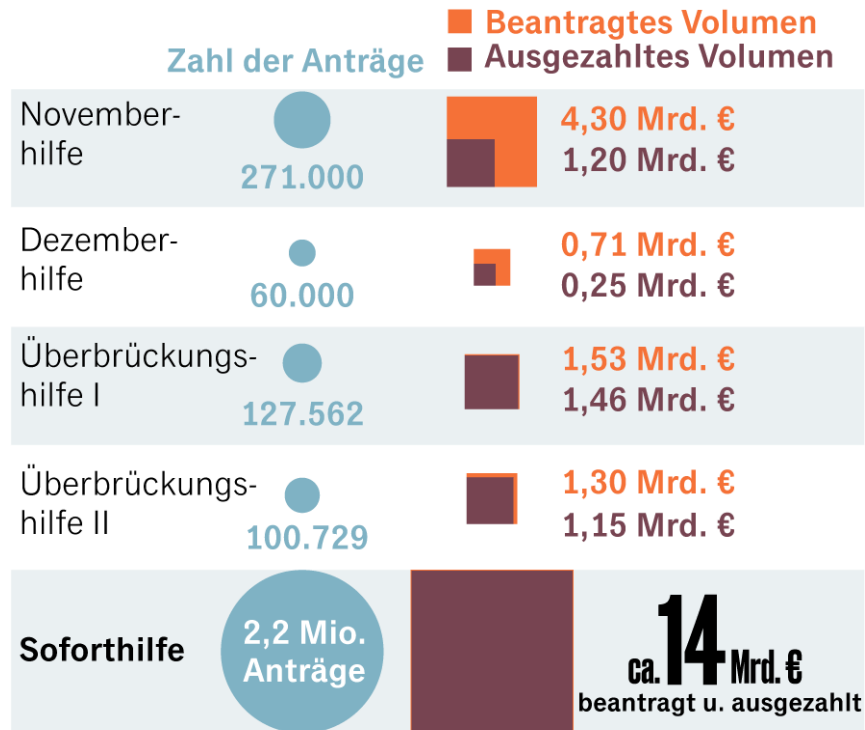
Unter Punkt „4.16“ in einem Kriterienkatalog, den das Bundeswirtschaftsministerium auf seiner Homepage veröffentlicht, heißt es seitdem, die Überbrückungshilfe sei ein „Beitrag zu den ungedeckten Fixkosten eines Unternehmens“. Im Klartext: Ein Unternehmen braucht ungedeckte Fixkosten, muss also einen Verlust gemacht haben, um die Überbrückungshilfe zu erhalten.

Steuerberater sind empört, dass die Bundesregierung ihre Vorgaben einfach still und heimlich änderte, statt dies offen zu kommunizieren. Nach einem Proteststurm teilte das Wirtschaftsministerium immerhin dazu mit, alte Anträge müssten nicht neu eingereicht werden. Bei Anträgen, die vor dem 5. Dezember 2020 gestellt wurden, seien die genauen beihilferechtlichen Vorgaben der Fixkostenhilfe noch nicht bekannt gewesen, heißt es im Kriterienkatalog.

Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung

Corona-Hilfen

Zahl der Anträge und Volumen in Mrd. Euro



HANDELSBLATT-GRAFIK

Stand 5.1.2021 • Quelle: BMF, BMWi

Doch auch wenn die Anträge nicht geändert werden müssen: Den betroffenen Unternehmen droht trotzdem Ungemach. „Wird im Nachhinein bekannt, dass die entsprechenden beihilferechtlichen Bedingungen nicht erfüllt waren, erfolgt eine Korrektur im Rahmen der Schlussabrechnung“, schreibt das Ministerium.

„Für uns Steuerberater ist das alles der Wahnsinn, wir beantragen die ersten Hilfen in November und im Dezember und dann ändern sich noch dreimal die Antragsbedingungen“, schreibt ein Steuerberater in einer E-Mail an das Handelsblatt.

Besonders bitter ist das Chaos aber für Unternehmen: Viele Firmen müssen nach Auskunft von Steuerberatern jetzt die Überbrückungshilfe II zurückzahlen, weil davon auszugehen ist, dass ihnen durch die Novemberhilfe ein Gewinn entsteht. Gleichzeitig bleiben sie auf den Steuerberaterkosten für die Beantragung sitzen.

Die Opposition geht angesichts dieses Hin und Her mit der Bundesregierung hart ins Gericht. So sagt FDP-Fraktionsvize Christian Dürr: „Es ist eine große Sauerei, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Hilfen nachträglich geändert wurden. Die Große Koalition muss sich nicht wundern, wenn die Akzeptanz für die Einschränkungen langsam schwindet.“

Sollten tatsächlich viele Unternehmen nun Hilfen zurückzahlen müssen, könnte dies zu dem Anstieg der Zahl der Insolvenzen führen, vor dem Wirtschaftsforscher schon länger warnen. Bislang gab es dank der staatlichen Hilfen überraschend wenig Firmenpleiten. Doch so langsam scheint sich der Trend etwas zu drehen: So stieg die Zahl der eröffneten Regelinsolvenzen im Dezember 2020 im Vergleich zum Vormonat um 18 Prozent.

Auch Höhe der Hilfen ändert sich

Doch nicht nur die Zugangsbedingungen, auch die Höhe der Hilfszahlungen könnte sich nach Angaben von Steuerberatern im Nachhinein für viele Unternehmen noch ändern. Nach den neuen Regeln können für kleine Unternehmen nur noch 90 Prozent der ungedeckten Fixkosten gefördert werden. Zuvor habe es lediglich eine Grenze von 70 Prozent für mittlere Unternehmen gegeben.

Große Auswirkungen dürften sich dadurch auch bei den November- und Dezemberhilfen ergeben. Hier zeigten sich Altmaier und Scholz besonders großzügig, um Unternehmen damals durch den „Lockdown light“ zu helfen. Sie sollten bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat erhalten.

Doch nach einer Übersicht der Bundesregierung zu den Beihilferegelungen gelten die neuen Vorgaben der Fixkostenhilfe auch für die Unterstützung aus dem November und Dezember, sofern diese mehr als eine Million Euro betragen. Dann gibt es maximal den aufgelaufenen Verlust ersetzt, einen höheren Umsatzausfall aber nicht.

Und diese Grenze von einer Million Euro könnte schneller erreicht sein, als manch ein Unternehmer vielleicht denkt. Denn auch einige andere Unterstützungsleistungen wie manche KfW-Kredite werden hinzugerechnet, wenn ein Unternehmen diese etwa im Frühjahr erhalten hat.

Hilfsprogramme oft nicht kombinierbar

Genau hier liegt ein weiteres grundlegendes Problem der Corona-Hilfen: Die verschiedenen Programme werden zwar aufeinander angerechnet, sind aber oft nicht miteinander kombinierbar. Unternehmer, die etwa schon im ersten Lockdown einen Unternehmerkredit von der staatlichen Förderbank KfW erhalten haben, werden vom neuen Schnellkredit ausgeschlossen.

Nachbesserungsbedarf sieht auch die Bundessteuerberaterkammer, die für das Handelsblatt eine Liste der größten Unzulänglichkeiten zusammengestellt hat. Bei Unternehmen, die bereits Ende 2019 in Schwierigkeiten waren, „stellt sich häufig die Frage, ob eine Antragsberechtigung besteht, wenn eigenkapitalersetzende Darlehen gegeben wurden“, heißt es in dem Papier.

1,2

**Milliarden Euro der Hilfgelder sind bisher erst ausgezahlt.
Veranschlagt sind 15 Milliarden.**

Auch werde häufig gefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Antragsberechtigung besteht, wenn ein Tochterunternehmen in Schwierigkeiten steckt. Noch komplexer sei die Fragestellung, wenn die Unternehmen grenzüberschreitend miteinander verbunden sind.

Es gäbe also viele Fragen zu klären. Doch dazu ist das für die Corona-Hilfen zuständige Bundeswirtschaftsministerium laut der Steuerberaterkammer nicht in der Lage. So sei die Hotline des Ministeriums „für Steuerberater häufig nicht erreichbar, es werde nur pauschal auf die FAQ verwiesen oder gar keine verlässlichen Antworten gegeben“. Gleiches gelte für die Bewilligungsstellen, heißt es im Papier der Steuerberater. Dies alles sei „sehr unglücklich“.

Mehr: SPD und CDU streiten über Insolvenzschutz – Handelsverband warnt vor Corona-Wahlkampf

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.